

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1910)  
**Heft:** 36

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



zum scharfen Schwert. Unter dem Schaffen seiner Hand hat Er mich gedeckt und als . . . Pfeil hat Er mich geborgen in seinem Köcher. Mög ich der göttlichen Berufung zum Priester und Seelsorger, zum Lehrer und Schriftsteller nicht ganz unwürdig gewesen sein!

\* \* \*

„Mein Vater, Franz Businger, ein katholischer Nidwaldner von Stans, hatte sich durch die Nachwehen des Schreckensjahres 1798 genötigt gesehen, nach Basel auszuwandern; meine Mutter, Judithe Meyer, ein protestantisches Baslerkind, war (insgeheim) schon vor ihrer Verhehlung zur katholischen Kirche übergetreten.

„Die Baseler Primarschule, das College von Delsberg, die Klosterschule von Einsiedeln, die Universität Tübingen (Dr. Häfeli, Welti, Kuhn etc.) und das Priesterseminar in Eichstätt (Dr. Ernst) waren meine Bildungsstätten. Am Tage meiner Primiz, 7. August 1855, empfing meine liebe Mutter zum ersten Mal öffentlich die hl. Kommunion, und zwar aus der Hand ihres Sohnes.

„Von 1855 bis 1861 wirkte ich als Direktor des Armenerziehungshauses Neuägeri, Kt. Zug (ca. 150 jugendliche Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen), gleichzeitig als Vikar im nahen Menzingen und als Lehrer und zweiter Beichtvater im dortigen theodosianischen Lehrschwesterninstitute; von 1861 bis 1871 als Pfarrer von Arlesheim bei Basel; von 1871 bis 1876 als Regens des bischöflich-baselschen Priesterseminars in Solothurn; zwei Jahre als Rektor des Kollegiums Mariahilf in Schwyz, und von 1878—1885 als Spitalpfarrer in Solothurn, gleichzeitig als Domprediger und Redaktor der „Schweizer. Kirchenzeitung“. Von 1885 bis Ende 1891 befand ich mich wieder als Lehrer und Spiritual im Lehrschwesterninstitute zu Menzingen, nachdem mir das wohlwollende Zutrauen der beiden ersten Generaloberinnen des Institutes erlaubt hatte, ununterbrochen auch während der Jahre 1861 bis 1885 den besten Teil meiner Kraft und meines Einflusses dem herrlich aufblühenden Ordenshaus in Rat und Tat dienstbar zu machen. Seit 1892 quiesciere ich als Benefiziat in „Kreuzen“, einer vor den Toren Solothurns gelegenen von Rollschen Familienfründe.

\* \* \*

„Mit aufrichtigem ‚Deo gratias‘ schaue ich auf eine 40jährige Wirksamkeit als Publizist und Schriftsteller zurück. Frühzeitig durfte ich mich — nicht nur in Predigten und Vereinsvorträgen, sondern auch in der Tagespresse und in Broschüren — an den kirchenpolitischen Kämpfen unseres Landes beteiligen. . . . Was mir heute von all meinen Schriften und Schriftchen den süssesten Trost gewährt, verdanke ich den Anregungen der HH. Benziger in Einsiedeln: die „Biblische Geschichte“ vom Jahre 1863, — „Christus in seiner Kirche, eine Kirchengeschichte für Schule und Haus“ vom Jahre 1879, — besonders aber das grosse „Leben Jesu“ vom Jahre 1873, das im Laufe weniger Jahre in 23 Auflagen von je 3—4000 Exemplaren erschienen ist. Alter und Kränklichkeit erlauben mir nicht mehr, die Kanzel zu besteigen; so getröste ich mich des Guten, das heute noch in mancher Familie diesseits und jenseits des Ozeans durch mein „Leben Jesu“ zustande kommt. Denn muss

ich auch annehmen, dass Hunderte von Käufern die mehr als 1000 Folioseiten des grossen Buches gar nicht oder doch nicht ganz gelesen, so haben zweifelsohne von den hunderttausend Käufern doch weitaus die meisten das Buch ganz, und sogar im Familienkreise wiederholt gelesen, was einem Predigterfolg gleichkommt, der wohl nur von verhältnismässig wenig Priestern übertroffen wird, und der mir — ich zähle getrost darauf — von manchem andächtigen Leser ein gutes ‚Vaterunser‘ für mein Sterbestündchen einträgt. Deo gratias!“

In den als Manuskript gedruckten „Dreissig Blätter aus meinem Tagebuch, 1855 bis 1905“, die mir unmittelbar nach seinem Tode, offenbar auf seinen Wunsch hin, mit seiner zierlichen Handschrift adressiert, heute zugehen, lesen wir als letztes Blatt folgende resignierte Lebensbetrachtung:

„In den letzten Tagen überraschte mich die Nachricht: meine ehemaligen HH. Seminaristen aus den Jahren 1871/76 beabsichtigen, zu Ehren meines Priesterjubiläums eine Feier dahier im Kreuzenkirchlein, und drauf ein Bankett in Solothurn bei ‚Wirthen‘ zu veranstalten. Das Festchen hat heute einen allerliebsten Verlauf genommen. Von den noch lebenden 38 Priestern sind 16 erschienen. Auf ihren eigenen Wunsch hielt ich ihnen bei meiner hl. Messe eine kleine Exhortation. Zum Bankett hatten sich auch die HH. Dompropst Eggenchwiler, Stadtpfarrer Gisiger nebst einigen andern Ehrengästen eingefunden. Wie alle Mal bei solchen Anlässen, gingen die Toaste weit über das Verdienen des ‚Gefeierten‘ hinaus, desgleichen das vornehme Ehrengeschenk, das Msgr. Stadtpfarrer Döbeli mir namens der alten ‚Businger-Schule‘ überreichte.

\* \* \*

„Jetzt aber hat meine Stunde geschlagen, meine Zeit ist vorüber, endgiltig und unwiderruflich vorüber, Deo gratias! Was ich in Seelsorge und Schriftstellerei etwa noch leiste, ist ein klägliches Bisschen. Die Zuschriften, Telegramme und Geschenke, die mir zum 7. August aus Nah und Fern zugekommen, und die heutige Jubiläumsfeier meiner ehemaligen HH. Seminaristen: was ist das anders als ein letztes Aufflackern alter Sympathien? Nachher bin und bleibe ich wieder einsam und vergessen. Das ist nun einmal der Gang der Dinge auf Erden! Wort und Werk und Welt gehören der Jungmannschaft mit ihrer begeisterten Regsamkeit und ausgiebigen Tatkraft. Ist mir der Zeiger an der Uhr vielleicht auch etwas zu früh zum Stillstand gebracht worden: das ändert eben gar nichts an der Tatsache, dass meine Stunde vorüber, definitiv vorüber ist.

\* \* \*

„Ueberschaue ich jetzt, im Strahl der Abendsonne, meine Wege durchs Leben, so beruhigt mich die Wahrnehmung, dass die göttliche Vorsehung schon meinen frühesten Lebenswegen das Gepräge aufgedrückt hatte, das meine innere Sinnesart und mein äusseres Auftreten in den verschiedenen Lebensaltern und Lebensstellungen bis heute gekennzeichnet hat. Warum dürfte ich letzteres nicht dankbar als ein gelehriges, unter dem Einfluss der Gnade vollzogenes, liebendes Eingehen auf den speziellen Ratschluss der Vorsehung bezeichnen?

„Kind eines strenggläubigen, ernstgerichteten Vaters, sah ich mich mitten in eine reichgegliederte, lebensfrohe protestantische Familie hineingestellt, jedoch unter dem steten mütterlichen Einfluss einer glaubenseifrigen geheimen Katholikin, — vom 5. bis zum 9. Altersjahre in einer protestantischen, fortan aber bis zum 12. in der katholischen Primarschule Basels; — externer Zögling des Kollegiums in Delsberg, darauf 5 Jahre lang Klosterschüler des Einsiedler Gymnasiums; — Tübinger Universitäts-Student im Vollgenusse der akademischen Freiheit, dann wieder streng klausurierter Konkviktor des Eichstätter Priesterseminars: — so lernte ich Gutes und Lichtes, wenn auch ungleich verteilt, in allen Kreisen anerkennen und respektieren.

„Das hat mir eine gewisse Unbefangenheit und Leichtigkeit im Verkehre verschafft, eine Weitherzigkeit, die mir freilich manche Gefahr bereitet und oft peinliche Vorwürfe zugezogen, dafür aber auch manche Erfolge in der Berufstätigkeit und ein reiches Mass von Entgegenkommen und herzlicher Zuneigung eingetragen hat.

„Auch dafür sei Gott Dank, dass ich von Aemtersucht und Streberei so ziemlich frei geblieben bin; was ich dadurch gesündigt, dass ich diese Freiheit wohl allzu rücksichtslos zur Schau getragen, das wolle mir Gott verzeihen. Allein zur Stunde noch ist mir so zu Mut, dass ich in Wahrheit bezeugen darf: ob Protonotarius Apostolicus und Generalvikar des Bischofs von Basel, wie es Leo XIII. anno 1885 mir zudedacht, oder Kreuzenkaplan, wie es 1891 die Menschen gefügt, — das ist mir völlig gleich.“



## \* Vom deutschen Katholikentag.

(Schluss.)

Wir haben unser Referat bei der Rede abgebrochen, welche der Abgeordnete Gröber in der Versammlung des katholischen Volksvereins gehalten hat. Sie klang aus in einer Verteidigung des Vorstandes dieser Organisation gegen Angriffe aus dem eigenen Lager. Der Redner hatte in dieser Aufgabe einen vorzüglichen Partner gefunden im Bischof von Augsburg, hochwst. Hrn. Dr. Ritter von Lingg. Er führte folgendes aus:

„Ich habe schlimme Tage; gerne möchte ich überall dabei sein, aber ich kann mich nicht teilen. Bei der Volksvereinsversammlung jedoch musste ich dabei sein. Der Vorredner hat Ihnen den Volksverein vom volkswirtschaftlichen und sozialen Standpunkt aus geschildert. Ich will Ihnen seinen Nutzen kurz vom religiösen Standpunkte aus dartun. Sie wollen Schulung, Hebung unseres Volkes in sozialer Hinsicht auf christlichem Boden. Wir haben nun ein Buch, das jedem Prinzipien an Hand gibt für sein persönliches soziales Verhalten. Ich meine den Katechismus. Wenn diesen jeder vollständig versteht und ins Leben übersetzen würde, brauchten wir keinen Volksverein.

„Dieses Buch hat früher unter einfachen Verhältnissen hingereicht. Aber was haben jetzt die Zeitläufte für eine Veränderung gebracht! Fragen sind angeregt worden, an die vor hundert Jahren man nicht einmal denken konnte, deren Beantwortung schwierig ist, we-

nigstens für den einfachen Mann. Es ist oft schwierig, die Tragweite derselben zu ermessen und zu wissen, wie sie beantwortet werden müssen. Da meine ich nun, heutzutage braucht dieses Buch einen Kommentar, der aufklären und aufwecken soll, und diesen Kommentar zu liefern fürs praktische Leben, diese Aufgabe hat sich der Volksverein gestellt.

„Darum betrachte ich als Bischof alle Mitglieder des Volksvereins als Mitarbeiter. Sie sind Prediger und Katecheten, jeder auf seinem Posten, sie üben Laienapostolat und Laienmission aus. Verlassen Sie uns Bischöfe nicht, wir werden auch Sie nicht verlassen. Trotz des Klerikermangels habe ich dem Volksverein meine tüchtigsten Kleriker zur Verfügung gestellt. Ich bitte auch, mich selber als Vertrauensmann zu betrachten. Ich habe den lebhaftesten Wunsch, dass der Volksverein in meiner grossen Diözese noch mehr verbreitet werde.“

Es ist mehr als seltsam, dass solch herrliche Organisationen aus dem eigenen Lager überhaupt angegriffen werden können, und doch ist es geschehen, denn auch der Präsident Brandts, der hochverdiente Fabrikbesitzer in M. Gladbach, musste sich und seine Mitarbeiter verteidigen. Es wäre da noch viel Herrliches zu sagen über die Wirksamkeit dieses Vereins, aber wir müssen vorwärts kommen.

Am Dienstag den 23. August fand die zweite öffentliche Versammlung statt, in welcher drei vorzügliche Redner über das Missionswesen sprachen: Prof. Dr. Beck (Freiburg) über „Innere Mission, besonders Grosstadtseelsorge“, Abt Norbert Weber über äussere katholische Missionen und Prof. Mayers (Luxemburg) über die Mission der Weltkirche. Hr. Beck behandelte, wie ein deutsches Blatt bemerkte, die schwierige Materie an der Hand einer reichen praktischen Erfahrung von einer hohen Warte aus und deckte damit Wunden in unserem Volksleben auf, wie es bisher, unseres Wissens, auf einer Katholikenversammlung noch nicht geschehen ist. Mit Recht mahnte er daher einleitend, unter Hinweis auf Frankreich, über die äussere Mission, die Heidenbekehrung, die innere Mission nicht zu vernachlässigen, nicht Heiden im eigenen katholischen Heimatlande gross zu ziehen. Da das ganze Gebiet der Pastoraltheologie über den Rahmen seines Vortrages hinausgehe, greife er dasjenige Problem heraus, welches als die brennendste Frage der inneren Mission bezeichnet werden muss: das Problem der Grosstadtseelsorge. Er weist nach, dass, wie das Christentum die Städte des Altertums unter die Segensherrschaft des Kreuzes gestellt habe, so auch im christlichen Mittelalter die Städte stets der Brennpunkt des religiösen Lebens gewesen seien. Hier hat sich, führt Redner aus, eine Umwandlung vollzogen. Heute sehen wir, dass ein neues Heidentum in den Grosstädten aufblüht, ja zur beherrschenden Macht erstarkt ist, während ein tatkräftiges, christliches Glaubensleben in mehr als einem Lande fast nur noch draussen beim Bauernvolke sich findet. Wo liegen die Ursachen? Die Hauptursache liegt in dem Umstande, dass mit dem raschen, ungeahnten Wachstum unserer Städte die Entfaltung der städtischen Seelsorge nicht Schritt gehalten hat.

Alle die Faktoren, welche in ihrem Zusammenwirken die soziale Krisis der Gegenwart geschaffen haben: die kapitalistische Freiwirtschaft, die Gewerbefreiheit, die Freizügigkeit, der Aufschwung der Industrie usw., haben das Verhältnis von Stadt und Land verschoben. Es findet ein ungeheurer Zuzug in die Städte statt und wir beobachten die erschreckende Tatsache, dass die Seelsorge in geradezu unglaublichem Masse hinter der materiellen Entwicklung zurückgeblieben ist. Vielerorts besteht ein schreiendes Missverhältnis zwischen Seelenzahl und Zahl der Pfarreien wie der Seelsorgepriester. Dr. Swoboda hat in einem neulich veröffentlichten Buche die trostlosesten Bilder der Verwahrlosung und Geistesnot vor unsere Augen geführt. Wir erfahren dort, dass in Paris an 300 Pfarreien zu wenig sind, und dass Tausende von Kindern ohne jeglichen Religionsunterricht aufwachsen, dass in Wien 200 Pfarreien fehlen, dass es in Süddeutschland einen Seelsorgerbezirk gibt mit 15,000 Katholiken und nur einem Seelsorger und keiner Kirche, dass in 22 Grosstädten Europas weit über tausend Pfarreien fehlen, dass in einzelnen Pfarreien die Seelenzahl bis an 90,000 beträgt.

Es ist in den meisten europäischen Städten physisch unmöglich, dass die Seelsorge ihre Aufgabe erfüllt. In den Grosstädten können meistens nur die pastoriert werden, die sowieso an ihrem Glauben festhalten, während die anderen in trauriger Verwahrlosung leben, weil die Priester nicht an sie herankommen können. Solche Zustände hatte man vor der französischen Revolution. Die Vorstadt St-Antoine, einer der seelsorglich am meisten verlassenen Stadtbezirke, hat sich in der wildesten Revolution wohl am meisten hervorgetan. Von hier aus erfolgte der Umsturz des Thrones, hier wurden die Menschenrechte proklamiert und auf dem Friedhof dieser Kirche wurde der von menschlichen Bestien zu Tode gemarterte Kronprinz Ludwig XVII. begraben. In einer anderen Pfarrei wurde 1848 der Erzbischof d'Affre auf der Barrikade ermordet und Louise Michel hat auf der Kanzel der Pfarrkirche gepredigt. Unsere ganze Sozialpolitik, unsere ganze Caritas muss auf die Dauer lahmgelegt werden, wenn nicht in die städtische Seelsorge neue Kraft und neues Leben kommt. Es ist eine der grössten Wunden, welche der Liberalismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem Christentum geschlagen hat, dass er die besten Geister durch den Angriff auf die Religion gefangen nahm und ihr Augenmerk davon ablenkte, dass unzählige Massen in den mächtig anwachsenden Städten ohne Seelsorge heranwuchsen.

Das wurde so gründlich übersehen, dass gegenwärtig in den wenigsten Grosstädten auch nur die nötigen Bauplätze für die dringend erforderlichen Kirchenbauten zu beschaffen sind, ja dass vielfach das Bedürfnis nach Kirchen in den Massen erstorben zu sein scheint. Ich sage: scheint, denn in Wirklichkeit ist die Sehnsucht nach der „verlorenen Kirche“ im Volke noch lebendig. Das zeigt sich in der Freude, mit welcher ganze Scharen von Bewohnern einer bisher religiös verwahrlosten Vorstadt der für sie neu erbauten Kirche zuströmen, mit dem Vorsatze, nun auch wieder katholisch zu sein. Dem dürfen wir unser Auge nicht ver-

schliessen. Gross ist die Aufgabe, voll von Opfern, aber der katholische Opfersinn vermag sie zu erfüllen.

Was aber muss geschehen? Zunächst muss dafür gesorgt werden, dass die Pfarreien wieder eine normale Grösse erhalten, ihre Zahl darf nicht unter 2000 sinken und sich nicht über 6000 erheben. Vereine, die sich der inländischen Mission widmen, wie Bonifatius-Verein und St. Ludwigs-Missionsverein, müssen überall im Volke aufklärend wirken und die Jugend für sich gewinnen. Nicht darf bürokratische Engherzigkeit die Geldsammlung für Kirchenbauten erschweren. Der arme Vorstadtpfarrer, der mühsam fremde Treppen auf- und absteigt, um für seine Arbeiter und Arbeiterkinder ein Scherflein für den Kirchenbau zu erhalten, und der dabei Demütigungen und Verwünschungen begegnet, hat ein Recht darauf, vom Staate beschützt und unterstützt zu werden.

Ein Staat, der den Bau von Kirchen und christlichen Schulen in den modernen Grosstädten erschwert, erschüttert seine eigenen Grundlagen. Dann ist nötig eine innige Fühlung zwischen Seelsorger und Gemeinde. Gerade die wichtigsten Fragen, wie Jugenderziehung, Eherecht, können nur in der Einzelseelsorge, in der lebendigen Fühlung mit den Pfarreingesessenen gelöst werden. Der individuelle Ideenaustausch von Geist zu Geist, von Herz zu Herz wirkt oft viel tiefer und entscheidender und es ist nicht zufällig, dass Christus auf den Strassen, auf dem Berge, in dem Schiffe Petri und in den Häusern der Pharisäer eine grosse Zahl seiner wichtigsten Lehren vorgetragen hat.

Der pastorelle Hausbesuch ist somit eines der wichtigsten Erfordernisse moderner Stadtseelsorge und es ist erfreulich, dass man ihn in London, Berlin und Köln mit ebenso vielem Eifer als Erfolg gepflegt hat. Aber weiter muss die Stadtseelsorge intensiv sein. Das verlangt die Moralstatistik mit ihren vielen Selbstmorden, mit ihrer Prostitution und ihren zahlreichen Ehescheidungen. Hinzu muss treten die sorgsame Pflege des religiösen und sozialen Vereinswesens, namentlich der Marianischen Kongregationen, die Verbreitung guter Zeitungen und Schriften nach Analogie des Borromäus-Vereins, des St. Joseph-Vereins, des Münchener Volksschriften-Verlags und der Zentralstelle des katholischen Volksvereins, die Caritas, wie sie sich namentlich in den Vinzenz- und Elisabethen-Vereinen darstellt, und endlich eine enge Fühlung zwischen städtischer Pastoration und der Landseelsorge.

So wie im Sandmeer der Sahara keine blühenden Gärten und wogenden Saatfelder erstehen können, ebensowenig kann religiöses Volksleben in Pfarreien mit ungezählten Tausenden Seelen erblühen. Es war eine grosse und herrliche Zeit, da die kirchlichen Festzeiten das ganze Handels- und Erwerbsleben regelten, da die Vesperglocke vom Dome den Schluss der Arbeitszeit ankündigte, da die Zünfte unter ihren Kirchenbannern in den Kampf für Haus und Heimat auszogen, da in einer Schlacht bei Laupen das heiligste Sakrament voraufgetragen wurde, da die Obrigkeit und das Gericht im Rathaussaale zu tagen pflegten, indes das Kreuzesbild ernst und mild auf die Tagung niederblickte, da der Doge von Venedig an Mariä Himmelfahrt aufs Meer hinausfuhr, um die Stadt, die Königin der Meere, der Himmelskönigin zu weihen, da

man in Florenz den Namen Jesu über die Pforte des Rathauses setzte und darunter die Worte schrieb: Rex regum et Dominus Dominantium — König der Könige und Beherrscher der Gewalthaber. Die durchgreifende Reform der städtischen Seelsorge wird mit Gottes Hilfe ihr Ziel erreichen. (Langanhaltender, tosender Beifall und stürmisches Händeklatschen.)

Ebenso gewaltige, ergreifende, ja packende Reden waren die von Abt Norbert und Prof. Dr. Meyers von Luxemburg, von warmem Hauch durchweht und hohem Pathos getragen. Die „Kirchen-Zeitung“ wird gelegentlich das Eine und Andere nachholen.

Die dritte öffentliche Versammlung war der Bildung gewidmet; es sprachen Dr. Bernhart über Bildungsaufgaben der Katholiken, Prof. Dr. Mausbach speziell über Frauenbildung und Frauenstudium, und Rechtsanwalt Dr. Graf v. Pestalozza in Nürnberg über Modernes Freidenkertum. Redner zeichnete den Materialismus, der mit dem Lachen (Demokrit) beginne und mit dem Wahnsinn (Nietzsche) endige. Dann bespricht er die Gegenwartsarbeit des freien Gedankens, die Organisation, das Freihandeln, und beantwortet schliesslich die Frage: Was lehrt und das Freidenkertum? „Ist es auch alten Ursprungs, eine Neuerscheinung ist, dass es zum Grossteil in Verhältnissen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens seine Nahrung sucht, auf der Gasse vegetiert, von da in die Massen dringt, die Mauern der Grosstädte zu erobern sucht. Der freie Gedanke ist nicht mehr Gehirnirrung einzelner, er droht zur Epidemie der Masse zu werden. Da wird es nötig sein, dem Zusammenhang zwischen Brot und Glaube noch mehr als bisher nachzugehen und Augenmerk zu schenken. Mag uns bei dieser Begriffzusammenstellung auch das Herz bluten. Es gibt noch mehr soziales und wirtschaftliches Verständnis bei uns zu wecken. Da wird man den Katechismus aller Schulen nach der Richtung einer Prüfung unterziehen, ob er auch all den Angriffen Rechnung trägt, die gerade in der neuen Zeit gegen den Glauben geschleudert werden. Da wird man erwägen müssen, ob es nicht möglich ist, da oder dort kleine ländliche Nachbarparreien zusammenzulegen, um so der Grosstadt, dem Tummelplatz des freien Gedankens, einen der nötigen Seelsorger mehr zu geben. Jede Organisation, auch wenn sie durch Stiftung und Tradition geheiligt ist, ist um der Idee und der Menschen willen da und muss den Zeitverhältnissen angepasst werden, da muss endlich auch das Apostolat der Presse als notwendige Ergänzung der Sonntagskanzel mehr noch Unterstützung finden. Gegenüber dem Ruf eines Nietzsche: Gott ist tot! — und dem eines Drews: Jesus hat nicht gelebt! — muss wieder ein einmütiges, überwältigendes Bekenntnis den Weltendom erfüllen und die Menschenherzen durchzittern, der Osterruf: Christus lebt!

„In der Stadt des hl. Ulrich gedenken wir auch des mächtigen Gottesstreiters. Vielleicht steht der Menschheit in dem Freidenkertum von heute ein gefährlicherer Feind gegenüber, als es die alten Kulturzerstörer von damals waren. Von seinem Grabe kommt uns rechter Mut und sicherer Sieg; denn lange ehe Pharao den Herrn verleugnete, schallte dem Moses aus dem Feuerschein des

Dornenbusches die Offenbarung entgegen: „Der da ist, hat dich gesandt, der Gott der Väter, das ist mein Name ewiglich und soll man meiner gedenken von Geschlecht zu Geschlecht!“

Am Donnerstag fanden die letzten Versammlungen statt. Vormittags um 8 Uhr wurden noch verschiedene Anträge gestellt und angenommen betreffend Schule, gute Lektüre, Kunst, Presse und anderes. Um 10 Uhr stieg noch einmal der unermüdliche Gröber auf die Tribüne und hielt eine macht- und eindrucksvolle Rede über soziale Klassenkämpfe und ihren einzigen Arzt: Jesus Christus.

Nachdem noch Prof. Bornewasser über das Thema: Fürsorge für die schulentlassene Jugend, gesprochen, ergreift Präsident Marx das Wort zur Schlussrede. Er durchgeht nochmals das Programm und zeigt, wie es auf dem Kongresse zur Durchführung kam. Ganz zuletzt sprach der Bischof von Augsburg allen Mitarbeitern und Teilnehmern den wärmsten Dank aus. Alle Bischöfe erteilen der Versammlung den Segen und mit brausendem Tedeum wird die Tagung geschlossen.

Es war eine Unmasse von Arbeit, die in dieser kurzen Zeit geleistet wurde. Die bewegenden Fragen der Gegenwart kamen zur Erörterung, und zwar durchweg in vorzüglicher Weise, bei einzelnen Gegenständen in Meisterreden. In den geschlossenen Versammlungen und den Sektionen wurden die praktischen Anträge besprochen und durchgearbeitet. Es war eine herrliche Tagung, die von Augsburg, und sie reiht sich würdig an alle Vorgängerinnen seit Jahrzehnten.



## Acta Apostolicae Sedis.

### DECRETUM

DE AETATE ADMITTENDORUM  
AD PRIMAM COMMUNIONEM EUCHARISTICAM.

Quam singulari Christus amore parvulos in terris fuerit prosequutus, Evangelii paginae plane testantur. Cum ipsis enim versari in deliciis habuit; ipsis manus imponere consuevit; ipsos complecti, ipsis benedicere. Idem indigne tulit repelli eos a discipulis, quos gravibus his dirtis reprehendit: Sinite parvulos venire ad me, et ne prohibueritis eos; talium est enim regnum Dei.<sup>1)</sup> Quanti vero eorundem innocentiam animique candorem faceret, satis ostendit quum, advocato parvulo, discipulis ait: Amen dico vobis, nisi efficiamini sicut parvuli, non intrabitis in regnum coelorum. Quicumque ergo humiliaverit se sicut parvulus iste, hic est maior in regno coelorum. — Et qui suscepit unum parvulum talem in nomine meo me suscipit.<sup>2)</sup>

Haec memorans catholica Ecclesia, vel a sui primordiis, admovere Christo parvulos curavit per eucharisticam Communionem, quam iisdem subministrare solita est etiam lactentibus. Id, ut in omnibus fere antiquis libris ritualibus ad usque saeculum XIII praescriptum est, in baptizando fiebat, eaque consuetudo alicubi

<sup>1)</sup> Marc., X, 13, 14, 16.

<sup>2)</sup> Matth., XVIII, 3, 4, 5.

diutius obtinuit; apud Graecos et Orientales adhuc perseverat. Ad summovendum autem periculum, ne lactentes praesertim panem consecratum eicerent, ab initio mos invaluit Eucharistiam iisdem sub vini tantum specie ministrandi.

Neque in baptisate solum, sed subinde saepius divino epulo reficiebantur infantes. Nam et ecclesiarum quarundam consuetudo fuit Eucharistiam praebendi puerulis continuo post clerum, et alibi post adultorum Communionem residua fragmenta iisdem tradendi.

Mos hic deinde in Ecclesia latina obsolevit, nec sacrae mensae participes fieri coeperunt infantes, nisi illucescentis rationis usum aliquem haberent et Augusti Sacramenti notitiam quandam. Quae nova disciplina, ab aliquot Synodis particularibus iam recepta, solemnii sanctione firmata est oecumenici Concilii Lateranensis IV, anno MCCXV, promulgato celebri canone XXI, quo fidelibus, postquam aetatem rationis attigerint, sacramentalis Confessio praescribitur et Sacra Communio, hisce verbis: „Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata confiteatur fideliter, saltem semel in anno proprio sacerdote, et iniunctam sibi poenitentiam studeat pro viribus adimplere, suscipiens reverenter ad minus in Pascha Eucharistiae sacramentum, nisi forte de consilio proprii sacerdotis ob aliquam rationabilem causam ad tempus ab eius perceptione duxerit abstinendum.“

Concilium Tridentinum<sup>3)</sup>, nullo pacto reprobans antiquam disciplinam ministrandae parvulis Eucharistiae ante usum rationis, Lateranense decretum confirmavit et anathema dixit in eos qui contra sentirent: „Si quis negaverit omnes et singulos Christi fideles utriusque sexus, quum ad annos discretionis pervenerint, teneri singulis annis, saltem in Paschate, ad communicandum, iuxta praeceptum S. Matris Ecclesiae, anathema sit.“<sup>4)</sup>

Igitur vi allati et adhuc vigentis decreti Lateranensis, Christi fideles, ubi primum ad annos discretionis pervenerint, obligatione tenentur accedendi, saltem semel in anno, ad Poenitentiae et Eucharistiae sacramenta.

Verum in hac rationis, seu discretionis aetate statuenda haud pauci errores plorandique abusus decursu temporis inducti sunt. Fuerunt enim qui aliam sacramento Poenitentiae, aliam Eucharistiae suscipiendae discretionis aetatem assignandam esse censerent. Ad Poenitentiam quidem eam esse aetatem discretionis iudicarunt, in qua rectum ab inhonesto discerni posset, adeoque peccari; ad Eucharistiam vero seriorem requiri aetatem, in qua rerum fidei notitia plenior animique praeparatio posset afferri maturior. Atque ita, pro variis locorum usibus hominumve opinionibus, ad primam Eucharistiae receptionem hinc decem annorum aetas vel duodecim, hinc quatuordecim vel maior etiam est constituta, prohibitis interim ab eucharistica Communionem pueris vel adolescentibus praescripta aetate minoribus.

Istiusmodi consuetudo, qua per speciem tutandi decoris augusti Sacramenti arcentur ab ipso fideles, complurium exstitit causa malorum. Fiebat enim ut puerilis aetatis innocentia a Christi complexu divulsa, nullo in-

terioris vitae succo aleretur; ex quo illud etiam consequeretur, ut praevalido destituta praesidio iuventus, tot insidiis circumventa, amisso candore, ante in vitia rueret, quam sancta mysteria delibasset. Etiam si vero primae Communioni diligentior institutio et accurata sacramentalis Confessio praemittatur, quod quidem non ubique fit, dolenda tamen semper est primae innocentiae iactura, quae, sumpta tenerioribus annis Eucharistia, poterat fortasse vitari.

Nec minus est reprobandus mos pluribus vigens in locis, quo sacramentalis Confessio inhibetur pueris nondum ad eucharisticam mensam admissis, aut iisdem absolutio non impertitur. Quo fit ut ipsi peccatorum fortasse gravium laqueis irretiti magno cum periculo diu iaceant.

Quod vero maximum est, quibusdam in locis pueri nondum ad primam Communionem admissi, ne instante quidem mortis discrimine, Sacro muniri Viatico permittuntur, atque ita, defuncti et more infantium illati tumulo, Ecclesiae suffragiis non iuvantur.

Eiusmodi damna inferunt qui extraordinariis praeparationibus primae Communioni praemittendis plus aequo insistunt, forte minus animadvertentes, id genus cautelae a Iansenianis erroribus esse profectum, qui Sanctissimam Eucharistiam praemium esse contendunt, non humanae fragilitatis medelam. Contra tamen profecto sensit Tridentina Synodus quum docuit, eam esse „antidotum quo liberemur a culpis quotidianis et a peccatis mortalibus praeservemur“<sup>5)</sup>; quae doctrina nuper a Sacra Congregatione Concilii pressius inculcata est decreto die XXVI mensis Decembris an. MDCCCXCV lato, quo ad Communionem quotidianam aditus universis, tum provectoris tum tenerioris aetatis patuit, duabus tantummodo impositis conditionibus, statu gratiae et recto voluntatis proposito.

Nec sane iusta causa esse videtur quamobrem, quum antiquitus sacrarum specierum residua parvulis etiam lactentibus distribuerentur, extraordinaria nunc praeparatio a puerulis exigatur qui in primi candoris et innocentiae felicissima conditione versantur, mysticoque illo cibo, propter tot huius temporis insidias et pericula indigent maxime.

Quos reprehendimus abusus ex eo sunt repetendi, quod nec scite nec recte definiverint, quaenam sit aetas discretionis, qui aliam Poenitentiae, aliam Eucharistiae assignarunt. Unam tamen eandemque aetatem ad utrumque Sacramentum requirit Lateranense Concilium, quum coniunctum Confessionis et Communionis onus imponit. Igitur, quemadmodum ad Confessionem aetas discretionis ea censetur, in qua honestum ab inhonesto distingui potest, nempe qua ad usum aliquem rationis pervenitur; sic ad Communionem ea esse dicenda est, qua eucharisticus panis queat a communi dignosci; quae rursus eadem est aetas in qua puer usum rationis est assequutus.

Nec rem aliter acceperunt praecipui Concilii Lateranensis interpretes et aequales illorum temporum. Ex historia enim Ecclesiae constat, synodus plures et episcopalia decreta, iam inde a saeculo XII, paulo post La-

<sup>3)</sup> Sess. XXI, de Communionem, c. 4.

<sup>4)</sup> Sess. XIII, de Eucharistia, c. 8, can. 9.

<sup>5)</sup> Sess. XIII, de Eucharistia. c. 2.

teranense Concilium, pueros annorum septem ad primam Communionem admisisse. Exstat praeterea summae auctoritatis testimonium, Doctor Aquinas, cuius haec legimus: „Quando iam pueri incipiunt aliqualem usum rationis habere, ut possint devotionem concipere huius Sacramenti (Eucharistiae), tunc potest eis hoc Sacramentum conferri.“<sup>6)</sup> Quod sic explanat Ledesma: „Dico ex omnium consensu, quod omnibus habentibus usum rationis danda est Eucharistia, quantumcumque cito habeant illum usum rationis; esto quod adhuc confuse cognoscat ille puer quid faciat.“<sup>7)</sup> Eundem locum his verbis explicat Vasquez: „Si puer semel ad hunc usum rationis pervenerit, statim ipso iure divino ita obligatur, ut Ecclesia non possit ipsum omnino liberare.“<sup>8)</sup> Eadem docuit S. Antoninus, scribens: „Sed cum est doli capax (puer), cum scilicet potest peccare mortaliter, tum obligatur ad praeceptum de Confessione, et per consequens de Communionem.“<sup>9)</sup> Tridentinum quoque Concilium ad hanc impellit conclusionem. Dum enim memorat Sess. XXI, c. 4: „parvulos usu rationis carentes nulla obligari necessitate ad sacramentalem Eucharistiae communionem“, unam hanc rei rationem assignat, quod peccare non possint: „Siquidem, inquit, adeptam filiorum Dei gratia in illa aetate amittere non possunt“. Ex quo patet hanc esse Concilii mentem, tunc pueros Communionis necessitate atque obligatione teneri quum gratiam peccando possunt amittere. His consonant Concilii Romani verba, sub Benedicto XIII celebrati ac docentis, obligationem Eucharistiae sumendae incipere „postquam pueruli ac puellae ad annum discretionis pervenerint, ad illam videlicet aetatem in qua sunt apti ad discernendum hunc sacramentalem cibum, qui alius non est quam verum Iesu Christi corpus, a pane communi et profano, et sciunt accedere cum debita pietate ac religione.“<sup>10)</sup> Catechismus Romanus autem, „qua aetate, inquit, pueris sacra mysteria danda sint, nemo melius constituere potest quam pater et sacerdos, cui illi confiteantur peccata. Ad illos enim pertinet explorare, et a pueris percunctari, an huius admirabilis Sacramenti cognitionem aliquam acceperint et gustum habeant.“<sup>11)</sup>

Ex quibus omnibus colligitur aetatem discretionis ad Communionem eam esse, in qua puer panem eucharisticum a pane communi et corporali distinguere sciat ut ad altare possit devote accedere. Itaque non perfecta rerum Fidei cognitio requiritur, quum aliqua dumtaxat elementa sint satis, hoc est aliqua cognitio; neque plenus rationis usus, quum sufficiat usus quidam incipiens, hoc est aliquis usus rationis. Quapropter Communionem ulterius differre, ad eamque recipiendam maturiorem aetatem constituere, improbandum omnino est, idque Apostolica Sedes damnavit pluries. Sic fel. rec. Pius Papa IX litteris Cardinalis Antonelli ad episcopos Galliae datis die XII Martii anno MDCCCLXVI invalescentem in quibusdam dioecesibus morem protrahendae primae

Communionis ad maturiores eosque praefixos annos acriter improbat. Sacra vero Congregatio Concilii, die XV mensis Martii an. MDCCCLI Concilii Provincialis Rothomagensis caput emendavit, quo pueri vetabantur infra duodecimum aetatis annum ad Communionem accedere. Nec absimili ratione se gessit haec S. Congregatio de disciplina Sacramentorum in causa Argentinensi die XXV mensis Martii anno MDCCCX; in qua cum ageretur, admittine possent ad sacram Communionem pueri vel duodecim vel quatuordecim annorum, rescripsit: „Pueros et puellas, cum ad annos discretionis seu ad usum rationis pervenerint, ad sacram mensam admittendos esse.“

Hisce omnibus mature perpensis, Sacer hic Ordo de disciplina Sacramentorum, in generali Congregatione habita die XV mensis Iulii a. MDCCCX, ut memorati abusus prorsus amoveantur et pueri vel a teneris annis Iesu Christo adhaereant, Eius vitam vivant, ac tutelam inveniant contra corruptelae pericula, sequentem normam de prima puerorum Communionem, ubique servandam statuere opportunum censuit.

I. Aetas discretionis tum ad Confessionem tum ad S. Communionem ea est, in qua puer incipit ratiocinari, hoc est circa septimum annum, sive supra, sive etiam infra. Ex hoc tempore incipit obligatio satisfaciendi utrique praecepto Confessionis et Communionis.

II. Ad primam Confessionem et ad primam Communionem necessaria non est plena et perfecta doctrinae christianae cognitio. Puer tamen postea debet integrum catechismum pro modo suae intelligentiae gradatim addiscere.

III. Cognitio religionis quae in puero requiritur, ut ipse ad primam Communionem convenienter se praeparet, ea est, qua ipse fidei mysteria necessaria necessitate medii pro suo captu percipiat, atque eucharisticum panem a communi et corporali distinguat ut ea devotione quam ipsius fert aetas ad SS. Eucharistiam accedat.

VI. Puerorum curam habentibus omni studio curandis, quae puerum gravat, in eos praecipue recidit qui ipsius curam habere debent, hoc est in parentes, in confessarium, in institutores et in parochum. Ad patrem vero, aut ad illos qui vices eius gerunt, et ad confessarium, secundum Catechismum Romanum, pertinet admittere puerum ad primam Communionem.

V. Semel aut pluries in anno curent parochi indicere atque habere Communionem generalem puerorum, ad eamque, non modo novensiles admittere, sed etiam alios, qui parentum confessariiive consensu, ut supra dictum est, iam antea primitus de altari sancta libarunt. Pro utrisque dies aliquot instructionis et praeparationis praemittantur.

VI. Puerorum curam habentibus omni studio curandum est ut post primam Communionem iidem pueri ad sacram mensam saepius accedant, et, si fieri possit, etiam quotidie, prout Christus Iesus et mater Ecclesia desiderant, utque id agant ea animi devotione quam talis fert aetas. Meminerint praeterea quibus ea cura est gravissimum quo tenentur officium providendi ut publicis catechesis praeceptionibus pueri ipsi interesse pergant,

6) Summ. Theol., 3 part., q. 80, a. 9, ad 3.

7) In S. Thom., 3 p., q. 80, a. 9, dub. 6.

8) In 3 P., S. Thom., disp. 214, c. 4, n. 43.

9) P. III, tit. 14, c. 2, § 5.

10) Istruzione per quei che debbono la prima volta ammettersi alla S. Comunione. Append. XXX, P. 11.

11) P. II, De Sacr. Euchar., n. 63.



sin minus, eorundem religiosae institutioni alio modo suppleant.

VII. Consuetudo non admittendi ad confessionem pueros, aut numquam eos absolvendi, quum ad usum rationis pervenerint, est omnino improbanda. Quare Ordinarii locorum, adhibitis etiam remediis iuris, curabunt ut penitus de medio tollatur.

VIII. Detestabilis omnino est abusus non ministrandi Viaticum et Extremam Unctionem pueris post usum rationis eosque sepeliendi ritu parvulorum. In eos, qui ab huiusmodi more non recedant, Ordinarii locorum severe animadvertant.

Haec a PP. Cardinalibus Sacrae huius Congregationis sancita SSmus. D. N. Pius Papa X, in audientia diei VII currentis mensis omnia adprobavit, iussitque praesens edi ac promulgari decretum. Singulis autem Ordinariis mandavit ut idem decretum, non modo parochis et clero significarent, sed etiam populo, cui voluit legi quotannis tempore praecepti paschalis, vernacula lingua. Ipsi autem Ordinarii debebunt, unoquoque exacto quinquennio, una cum ceteris dioecesis negotiis, etiam de huius observantia decreti ad S. Sedem referre.

Non obstantibus contrariis quibuslibet.

Datum Romae ex Aedibus eiusdem S. Congregationis, die VIII mensis Augusti anno MDCCCCX.

D. Card. Ferrata, Praefectus,  
Ph. Giustini, a secretis.



## Jakob Balmes.

Zur Jahrhundertfeier seiner Geburt, 28. August 1910.

### V.

Nach Balmes<sup>1)</sup> ist der Philosoph ein Mann, welcher die Dinge nach ihrem wahren Wert zu schätzen weiss, der die Dinge für das hält, was sie wirklich sind, nicht mehr und nicht weniger; sein Auge darf nicht geblendet sein von Vorurteilen und Torheiten, sein Herz muss frei sein von der Eitelkeit der gewöhnlichen Menschen: ein uneigennütziger, leidenschaftsloser Wahrheitssucher.

Philosophie ist von der Wahrheit unzertrennlich. Alles was Balmes geschrieben, beweist, dass diese Definitionen in seiner Person vollständig zur Tatsache geworden sind und dass sein einziges Bestreben dahin geht, als grosser philosophischer Lehrer in demselben Geiste zu wirken. Wie oft spricht er von der „Kunst zu begreifen“, wie weitläufig erörtert er das „richtige Denken“, ein ganzes Werk schreibt er über den „Weg zur Erkenntnis des Wahren“! Und die Liebe zur Wahrheit stellt er nicht bloss als eine philosophische Eigenschaft hin, sondern als eine allgemeine, schwere moralische Verpflichtung.<sup>2)</sup> Ja, sein Hauptwerk, das uns den besten Einblick tun lässt in die philosophische Gründlichkeit und kritische Schärfe dieses Denkers, in die Eigenart der Problemstellung, in die ausserordentlich fortschrittliche und durchaus den Zeitbedürfnissen angepasste Behandlung philosophischer Fragen, seine vier Bände:

Fundamente der Philosophie, sind grossenteils demselben Zwecke gewidmet, einer tiefgründigen Erörterung über die Gewissheit, die Sensationen und die Ideen. Ueberhaupt bilden die kriteriologischen Fragen das Lieblingsgebiet seiner philosoph. Untersuchungen.

Gewissheit und Wahrheit! Nicht bloss mit dem Griffel gelehrter Abstraktionen und scharfer Kritik sucht er den Weg, der dorthin führt, zu zeichnen, ebenso sehr oder noch mehr geben ihm ununterbrochene Beobachtung, die reichste Erfahrung auf allen Gebieten der Wissenschaft und des gewöhnlichen Lebens, tiefe Kenntnis der menschlichen Natur rücksichtlich ihrer Erkenntnisfähigkeiten wie der moralischen Motive ihrer Handlungen die notwendigen Mittel in die Hand, um in lebensfrischen Umrissen ein Bild zu entwerfen, welches den in den wichtigsten Situationen des Denkens und Handelns erfassten Menschen darstellt.<sup>3)</sup>

Es dürfte sich lohnen, einige diesbezügliche Gedanken zusammenzustellen.

Hie und da könnte man fast zum Glauben verleitet werden, als ob Balmes die Logik als Wissenschaft gering schätze. Seine Bemerkung<sup>4)</sup>: „Unsere Väter hatten gesunden Menschenverstand, wir haben Logik; auf welcher Seite ist die Wahrheit?“ tönt fast wie Spott und Selbstironie. Allein, so wenig er, der grosse Philosoph, die Philosophie verachtet, obgleich er ihre Unzulänglichkeit stets hervorhob<sup>5)</sup>, ebensowenig unterschätzt er den Wert der logischen Regeln; nur hütet er sich vor übermässiger Betonung des rein Theoretischen und belehrt lieber durch praktische Beispiele. „Wir kennen die Bücher besser als die Dinge, und doch besteht die wahre Wissenschaft darin, die Dinge und nicht die Bücher zu kennen.“<sup>6)</sup>

Die Erlangung der Wahrheit gehört sicherlich nicht zu den kleinen und leichten Dingen. Dazu ist, wie zu allen grossen und schwierigen Sachen, „reifliche Ueberlegung, entschiedener Wille, kräftiges Handeln erforderlich: ein eisiger Kopf, ein feuriges Herz, eine eiserne Hand“<sup>7)</sup>. Was Balmes hier in einem kurzen Bilde ausgesprochen, das ergibt sich ihm als Endresultat seiner logischen Erörterungen. Er fasst es in folgende Sätze zusammen: „Tiefe Liebe zur Wahrheit; richtige Wahl des Standes; Geneigtheit zur Arbeit; feste, dauernde und nach den Objekten und Umständen eingerichtete Aufmerksamkeit; zweckmässige Uebung der verschiedenen Kräfte der Seele, je nach dem Gegenstande, der uns beschäftigt; Klugheit in der Bestimmung des Zweckes und der Mittel; Erkenntnis der eigenen Kräfte ohne Vermessenheit und Kleinmut; Herrschaft über sich selbst durch Unterwerfung der Leidenschaften unter den Willen, und des Willens unter die Vernunft und Moral: dies sind die Mittel, um richtig zu denken, sowohl im spekulativen, wie im praktischen Gebiet; dies ist das Resultat der Regeln der Logik.“<sup>8)</sup>

<sup>3)</sup> Theod. Nissl, Vorwort zur Uebersetzung des El Criterio.

<sup>4)</sup> Vermischte Schriften, 2. Bd. S. 313.

<sup>5)</sup> Elemente der Philosophie, Logik Nr. 381, Geschichte der Philosophie Nr. 385.

<sup>6)</sup> Vermischte Schriften, 2. Bd. S. 314.

<sup>7)</sup> Ebend. S. 315.

<sup>8)</sup> Logik, Nr. 422.

<sup>1)</sup> Vermischte Schriften relig., philos., polit. u. lit. Inhaltes. 1. Bd. S. 34.

<sup>2)</sup> Elemente der Philosophie, Ethik, Nr. 118.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, unsere Aufmerksamkeit den Mitteln zuzuwenden, wodurch der menschliche Geist entwickelt, die normalen und ausserordentlichen Kräfte der Seele geweckt werden. Es gibt ja ausserlesene Geister, eigentliche Genies. Diese besitzen das Vorrecht der glücklichen Einfälle, der Inspiration, der Intuition; sie haben die Fähigkeit, ohne Anstrengung das zu sehen, was andere erst infolge einer mühsamen, anhaltenden Arbeit entdecken.<sup>9)</sup>

Es wäre aber ganz verkehrt, für sich selbst den Besitz solcher Privilegien zu vermuten und weiterhin den Schluss zu ziehen, dass man das logische Denkverfahren vernachlässigen und das Studium aufgeben dürfe, also einem gewissen geistigen Quietismus sich hingeben solle. Nein, unumgänglich notwendige Bedingung für die fortschreitende Entwicklung einer jeden Fähigkeit ist die Arbeit. Selbst die begabtesten Geister treten in den vollen Besitz ihrer Kräfte erst infolge unermüdlicher und unausgesetzter Tätigkeit. Ohne Anstrengung kein Erfolg.<sup>10)</sup>

Als die beiden Hauptformen der geistigen Arbeit sind zu betrachten die Lektüre und das wissenschaftliche Nachdenken. Was die Lektüre anlangt, stellt Balmes als leitende Grundsätze auf: die Bücher gut auswählen und sie gut lesen; man ziehe die ausgezeichneten Autoren den mittelmässigen vor; man studiere Elementarwerke, man schöpfe sein Wissen nicht aus Wörterbüchern, Enzyklopädien oder Zeitungen; man muss viel lesen, aber nicht viele Bücher (multam, sed non multa), wer Buch um Buch jeder Art verschlingt, offenbart ein unregelmässiges Streben nach Universalität, ein Umstand, der nicht bewirkt, dass man alles weiss, sondern dass man nirgends etwas Rechtes weiss.<sup>11)</sup> „Man findet ziemlich viele Köpfe, welche Bücher und sogar Bibliotheken sind, aber man findet wenig Intelligenzen.“<sup>12)</sup>

Schneidend scharf, doch nicht unzutreffend, ist Balmes' Urteil über die Zeitungen: sie sind keine Wahrheitsquellen, weil sie weder über die Personen noch über die Dinge die volle Wahrheit sagen, auch nicht in den freiesten Ländern; es gibt eben tausend Rücksichten, denen ein Publizist notgedrungen sich fügen muss, und manch einer sagt aus lauter Parteirücksicht oder Politik das Gegenteil von dem, was er denkt, oder er muss das verschweigen, was er am Liebsten sagen möchte.<sup>13)</sup>

Auf die Lektüre muss das Studium, die geistige Verarbeitung, die Meditation, folgen. Die Köpfe jener Leute, welche zwar viel gelesen, aber niemals selbst nachzudenken angefangen haben, gleichen einem „Magazin fremder Gedanken“, eigene Gedanken haben sie nicht, und selbst ihre originell scheinenden Ideen entpuppen sich bei näherem Zusehen als Reminiscenzen der Lektüre.<sup>14)</sup> Und doch soll der menschliche Geist nicht bloss einem Magazin, sondern einer Fabrik

gleichen, die eigene Produkte erzeugt, dadurch unterscheidet sich der geniale Mensch vom blossen Gelehrten, der nur die Erzeugnisse anderer aufstappelt.<sup>15)</sup>

Balmes weiss als gründlicher Psycholog, als scharf beobachtender, feiner Kenner des menschlichen Herzens in ausserordentlich instruktiver Weise zu zeigen, wie zahlreich die bösen Einflüsse auf den Verstand sind rücksichtlich der Wahrheitserkenntnis.<sup>16)</sup> Allen andern voran nennt er den Mangel an gesundem Menschenverstand und an richtigem Takt. Sehr viel Unheil stiften die „verschrobenen Köpfe“ mit ihren verworrenen Gedanken, ihrer unerträglichen Geschwätzigkeit und ihren wertlosen, kecken Urteilen; im Strudel ihrer Ideen und Worte vergessen sie ganz, wovon sie in ihrer Rede ausgegangen und bemerken nicht, dass dem Gebäude, das sie errichten, die feste Grundlage oder selbst alle Grundlage fehlt. Mit überlegener Beredsamkeit schildert uns sodann der Philosoph das der Wahrheit so ausserordentlich gefährliche Treiben des Stolzes und der Eitelkeit. Aber auch andere, sonst weniger allgemein beachtete Hindernisse deckt er mit sachkundiger Hand auf, die Kleinmütigkeit und Schüchternheit, den Mangel an Selbsterkenntnis und die Geistesträgheit. Wie anschaulich und lebenswahr zeichnet Balmes den gegensätzlichen Einfluss des Gefühls und der Leidenschaft! „Die Hilfe des Gefühls ist von grossem Nutzen, selbst bei den reinen Verstandesarbeiten. Denn das mit Enthusiasmus betriebene Studium ist intensiver und andauernder. Das sanfte, aber lebendige Feuer, das im Herzen brennt, vervielfältigt die Kräfte des Verstandes, gibt ihnen grössere Klarheit, befruchtet sie mit seiner Wärme, brütet in ihm jene erhabenen Inspirationen aus, welche das Angesicht der Wissenschaften verändern. Es gibt kein wahres Genie ohne dieses exquisite Gefühl, das in einer besondern Weise der Sphäre der Vernunft angehört. Alle grossen Denker haben Augenblicke der Beredsamkeit.“<sup>17)</sup> Zum Teil gilt das selbst von den Leidenschaften. Sie mögen manchmal Reizmittel sein, welche die Kräfte zur Tätigkeit anspornen; aber nie sind sie imstande, das Erkenntnisvermögen aufzuklären.<sup>18)</sup> Im Falle eines praktischen Unternehmens sind die Leidenschaften bisweilen vortreffliche Hilfsmittel und gute Werkzeuge; aber man sei überzeugt, dass sie schlechte Ratgeber sind, solange das Unternehmen vom Verstande erst überdacht und vorbereitet wird.<sup>19)</sup> „Vorurteile und Leidenschaften sind für unsern Verstand das, was für die Augen ein buntes Glas; wir sehen alles in der Farbe des Glases.“<sup>20)</sup> Immerhin können über die Leidenschaften uns gute Verbündete werden, freilich nur dann, wenn sie von der Vernunft und der Moral geleitet und geregelt werden; dann inspirieren sie den Verstand und verleihen dem Willen Festigkeit und Energie.<sup>21)</sup> (Fortsetzung folgt.)

Sarnen.

P. Gregor Schwander.

<sup>9)</sup> Weg zur Erkenntnis des Wahren (El Criterio), XVI. Kap. § 1 u. 4.

<sup>10)</sup> Ebend. XVI. Kap. §. 8. Logik, Nr. 394.

<sup>11)</sup> Logik, Nr. 395—402. Criterio, 22. Kap. § 5. 6

<sup>12)</sup> Vermischte Schriften, 1. Bd. S. 309.

<sup>13)</sup> Criterio, IX. Kap. § 1, 2, 3.

<sup>14)</sup> Logik, Nr. 409.

<sup>15)</sup> Vermischte Schriften, 1. Bd. S. 311.

<sup>16)</sup> Criterio, 22. Kap. § 7—29.

<sup>17)</sup> Logik, Nr. 61.

<sup>18)</sup> Criterio, 22. Kap. § 52.

<sup>19)</sup> Ebend. 22. Kap. § 37.

<sup>20)</sup> Logik, Nr. 107.

<sup>21)</sup> Logik, Nr. 421.

## Dekret „Perpensis“

vom 3. Mai 1902

über die dreijährige Prüfungszeit, welche der feierlichen Profess vorausgehen soll.

I. In allen Frauenklöstern ohne Ausnahme jedweden Ordens und jedweder Stiftung, in welchen feierliche Gelübde abgelegt werden, sollen die Novizinnen, nachdem sie die Probezeit und das Noviziat durchgemacht haben, gemäss der Vorschrift des Konzils von Trient, der apostolischen Konstitutionen und der vom Heiligen Stuhl approbierten Gesetze ihres Ordens oder Institutes, die einfachen Gelübde ablegen und zwar nach Zurücklegung des 16. Lebensjahres, wie das Konzil von Trient bestimmt hat, oder eines höheren Alters, welches allenfalls von den vom Heiligen Stuhl approbierten Konstitutionen ihres Ordens oder Institutes erfordert wird.

II. Die Schwestern sollen nach erfülltem dreijährigem Zeitraum, der vom Tage der Ablegung der einfachen Gelübde zu bemessen ist, wenn sie für würdig erachtet werden, zur feierlichen Gelübdeablegung zugelassen werden. In dieser Sache ist alle Dispensgewalt ausgeschlossen, so zwar, dass, wenn eine Schwester ohne die Zeit von drei Jahren vollständig eingehalten zu haben, zur feierlichen Profess aus was für einem Grunde immer zugelassen würde, die Profess selbst durchaus ungültig und ohne jede Wirkung wäre.

III. Die Indulte aber, die vom Heiligen Stuhle schon gewährt wurden, und kraft derer in manchen Instituten und an manchen Orten die Ablegung der einfachen Gelübde auf längere Zeit hinaus erfolgen kann, bleiben hiermit in Kraft.

IV. Ausserdem kann der Bischof für Klöster, die seiner Jurisdiktion unterstehen, und der Generalobere oder Provinzial für Klöster, die sich des Privilegs der Exemption erfreuen, aus gerechten und vernünftigen Gründen, über die sowohl die Oberin des Klosters, als die Novizenmeisterin schriftlich Rechenschaft ablegen müssen, in Einzelfällen zugeben, dass die Profess der feierlichen Gelübde hinausgeschoben werde, aber nicht über das zurückgelegte 25. Altersjahr.

V. Die einfachen Gelübde, die nach obigen Vorschriften abgelegt sind, sind ewige von seite der Gelobenden; die Dispens von ihnen ist dem Papste reserviert.

VI. Diejenigen, welche auf solche Art einfache Gelübde abgelegt haben, geniessen dieselben Ablässe, Privilegien und geistlichen Vorteile, deren sich diejenigen Schwestern ihres Klosters erfreuen, die feierliche Gelübde abgelegt haben, und werden sie vorzeitig vom Tode ereilt, so haben sie auf dieselben diesbezüglichen Fürbitten ein Recht.

VII. Diese Schwestern sind nicht anders als diejenigen, die feierliche Gelübde abgelegt haben, an die Beobachtung der Regeln und Konstitutionen gehalten; ebenso müssen sie dem Chorgebet beiwohnen; wenn sie jedoch rechtlich verhindert sind, dies zu tun, so sind sie nicht zur privaten Rezitation des heiligen Offiziums verpflichtet.

VIII. Die Zeit, die von den Konstitutionen eines Ordens oder Institutes vorgeschrieben ist, um aktives und passives Stimmrecht zu erlangen, ist vom Tage der

Ablegung der einfachen Gelübde an zu bemessen. Jedoch dürfen die Schwestern, die einfache Gelübde abgelegt haben, niemals Stimmrecht, ja nicht einmal Sitz haben in den Kapiteln, in denen und insofern in ihnen verhandelt wird über Zulassung zur feierlichen Profess; sie können aber mit weniger wichtigen Obliegenheiten des Klosterlebens betraut werden; zu den Aemtern der Oberin, Vikarin, Novizenmeisterin, Assistentin oder Beraterin und Oekonomin können sie nicht gewählt werden.

IX. Als mehrberechtigt wegen ihres höheren Alters sollen diejenigen gelten, die früher die einfachen Gelübde abgelegt haben, so jedoch, dass alle jene, die nach dem oben Gesagten, die feierliche Profess über drei Jahre hinaus verschoben haben, im Range auch jüngeren zu weichen haben, welche bereits feierliche Gelübde abgelegt haben. Sie erhalten aber die Rechte, die ihnen infolge früherer (einfacher) Gelübde zukommen, wieder, sobald sie selbst auch feierliche Profess abgelegt haben.

X. Die für das jeweilige Kloster festgesetzte Aussteuer ist dem Kloster selbst vor der Ablegung der einfachen Gelübde zu übergeben.

XI. Diejenigen Schwestern, die einfache Gelübde abgelegt haben, bleiben im Besitz ihres Vermögens, über welches sie definitiv nicht verfügen können, es sei denn in den zwei Monaten, welche ihrer Profess unmittelbar vorausgehen gemäss der Bestimmung des Konzils von Trient (sess. XXV, de regular. et monial., cap. XVI). Die Verwaltung dieser Güter ist ihnen durchaus verboten, wie auch die Ausgabe und Benützung jedweder Einkünfte. Vor Ablegung der einfachen Gelübde müssen sie für die Zeitdauer dieser einfachen Gelübde die Verwaltung dieser Güter, ihren Gebrauch und ihre Nutzniessung, wenn es ihnen gefällt, abtreten, auch ihrem Orden oder Kloster, insofern von seite desselben nichts entgegensteht und sie selbst in vollkommen freiem Ermessen es für gut halten. — Wenn während der Zeit ihrer einfachen Gelübde auf Grund eines legitimen Titels weitere Güter ihnen zufallen, so erwerben sie dieselben als Eigentum, aber ihre Verwaltung, ihren Gebrauch und Nutzniessung müssen sie, wie oben gesagt, abtreten, und zwar so bald als möglich, und ebenso sollen sie das Gesetz halten auf das Eigentum nicht früher zu verzichten als in den zwei der feierlichen Profess unmittelbar vorausgehenden Monaten.

XII. Um die erwähnten Schwestern, die die einfachen Gelübde abgelegt haben, aus dem Kloster zu entlassen, muss in jedem Falle an den Heiligen Stuhl rekuriert werden, indem ihm schwere Gründe unterbreitet werden, die eine Entlassung ratsam erscheinen lassen oder sie zu fordern scheinen.

XIII. Verlässt eine Schwester, welche die einfachen Gelübde abgelegt hat, das Kloster, entweder vom Hl. apostolischen Stuhle von den Gelübden entbunden oder auf Grund eines Entlassungsdekretes, welches nach obiger Vorschrift erlassen wurde, so muss die ganze Aussteuer zurückgegeben werden bezüglich des Kapitals, nicht aber der Zinsen.



## Aus der Gesetzgebung der Kirche.

Acta Apost. Sedis. Nr. 13. Durch ein Motu proprio errichtet der Heilige Vater in der Republik Chile ein neues apostolisches Vikariat. Ein ausführliches Anerkennungsschreiben widmet der Heilige Vater der in Chicago gegründeten Gesellschaft zur Ausbreitung der katholischen Kirche. Sie hatte in kurzer Zeit ungefähr 100 Kirchen oder Kapellen an einsamen Orten erstellt, viele katholische Schulen gegründet und viele fromme Werke und Vereine in Amerika verbreitet. — Liturgie. Der Erzbischof von Granada in Spanien unterbreitet der Congregatio Conc. eine Reihe von Fragen über die Feier des Fronleichnamfestes. Aus der Kongregationsentscheidung geht hervor, dass die Prozession am Fronleichnamfest nicht auf ein Kirchengesetz, sondern auf eine alte Gewohnheit zurückgeht, dass in einer bischöflichen Residenzstadt nicht mehrere eucharistische Prozessionen von den einzelnen Pfarreien aus veranstaltet werden dürfen, sondern nur eine, die von der Kathedrale ihren Ausgang nimmt. Wenn nun einzelne Pfarreien unter der Fronleichnamsoktav noch besondere Prozessionen mit dem hochwürdigsten Gut abhalten wollen, so ist das in das Ermessen des Bischofs gestellt. — Ehe recht. Die S. Rota Rom. entscheidet einen Nullitätsfall. Es wird angeführt, es sei im Fall kein Eheabschluss, sondern nur ein Verlöbnißversprechen zustande gekommen; es haben ferner die zwei Zeugen gefehlt, ferner es sei ein Irrtum vorgelegen. Die Rota untersucht diese vorgebrachten Nullitätsgründe, findet sie aber nicht stichhaltig und verwirft das Nullitätsgesuch.



## Kirchen-Chronik.

Inländische Mission. Wir müssen noch auf den Bericht des letzten Jahres zurückkommen. Der Hr. Geschäftsführer bezeichnet dasselbe als ein „Jahr des Segens“ und widmet in erster Linie dem Bauernstande einen Kranz für die Opferwilligkeit, die er für dieses schöne und edle Werk an den Tag gelegt hat. Doch auch die Arbeiterkreise in den Industriebezirken sind nicht zurückgeblieben, wohl auch aus dem Grunde, weil sie gerade die grosse Segenskraft des Missionswerkes erfahren und vor Augen haben.

Die ordentlichen Einnahmen betragen Fr. 190,800 (1908: Fr. 172,100), die ordentlichen Ausgaben Fr. 196,295 (1908: Fr. 193,200), also Defizit pro 1909 Fr. 5495, welches aus den Zinsen des Missionsfondes gedeckt wurde. Dieser hat um Fr. 6890 zugenommen und hat auf Ende 1909 die Höhe von Fr. 810,653 erreicht.

Hiezu bemerkt der Bericht: Das sind im allgemeinen erfreuliche Resultate. Gewiss! Wir wollen nicht propezeien, aber wenn — wie in den letzten Jahren — der geradezu rührende Opfergeist unseres Volkes für die inländische Mission mit ihren immer noch steigenden Ausgaben prozentual Schritt hält, so wird — wenn Gott dazu verhilft — die inländische Mission schon das nächste oder sicher dann das übernächste Jahr mit ihren Einnahmen das dritte Hunderttausend eröffnen.

Bürge und Garantie für diese Hoffnung sind und bleiben uns die altbewährten, edlen Pioniere des inländischen Missionswerkes: die hochw. Bischöfe der Schweiz, welche Jahr für Jahr das Werk dem Volke warm empfehlen, namentlich aber die HH. Seelsorger zu Stadt und Land, welche die zwar unsäglich mühevollen, aber für die Prosperität des Missionswerkes unerlässliche Kleinarbeit besorgen.

Mit einem innigen Dankeswort an unseren Klerus für seine, im abgelaufenen Jahr so rege entfaltete Tätigkeit richten wir an ihn wieder neuerdings die alte Bitte um Fortführung der Hauskollekte in jenen Gemeinden, wo sie bereits besteht, namentlich aber um ihre Einführung in jenen andern, wo sie bis heute noch nicht eingeführt wurde. Wenn die inländische Mission sich bei den Herren Geistlichen seit Jahren mit unerbittlicher Ausdauer für die Einführung der Hauskollekte verwendet, so weiss sie genau warum. Eine Statistik der jährlichen Sammlungen zugunsten des Werkes, welche im Berichtsjahre von der Geschäftsleitung in der ganzen Schweiz veranstaltet wurde, hat ergeben, dass von 827 Gemeinden, über welche die Enquete sich erstreckte, 457 der inländischen Mission ihre Beiträge in Form eines Kirchenopfers, hingegen nur 370 — also bei weitem nicht die Hälfte — in Form einer Hauskollekte zuwenden. An Hand einer weitem Statistik haben wir festgestellt, dass von 22 Gemeinden, welche im Berichtsjahre von den früheren Kirchenopfern zur Hauskollekte übergegangen sind, 12 das doppelte, 6 das dreifache und 4 das fünffache ihrer bisherigen Beitragsquote erreichten. Wir werden daher nicht ruhen, bis im gesamten Sammelgebiete die Hauskollekten Regel, die Kirchenopfer Ausnahme geworden sind. Demgemäss werden wir auch in nächster Zeit das Hauptaugenmerk unserer Propagandatätigkeit für die inländische Mission darauf richten, die hochw. Herren Pfarrer der betreffenden Gemeinden, wenn möglich, persönlich auf die eminente Wichtigkeit der Hauskollekte hinzuweisen. Wir bitten sie dringend, die Angelegenheit schon heute in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Wir schliessen das Begleitwort zum diesjährigen Missionsbericht mit dem Ausdrucke dankbarer Erkenntlichkeit gegenüber dem vieljährigen Kassier der inländischen Mission, Msgr. J. Duret, Propst zu St. Leodegar in Luzern, welcher — trotz seiner 86 Jahre — immer noch mit unermüdlichem Eifer und mit fast jugendlicher Geistesfrische das weitläufige Gebiet des Kassawesens besorgt — um Gotteslohn.

Wir empfehlen die inländische Mission wieder neuerdings dem katholischen Volke. Sie ist ja sein Werk — ein Volkswerk durch und durch, wie kaum ein zweites im Lande — das geistige Zentrum, in welchem die beiden grossen Fundamentaltugenden der christlichen Religion wie in einem Brennpunkt sich zusammenfinden: der Glaube und die Liebe.

Und diese Liebe wird zu einer wahren via triumphalis — zur Heerstrasse, auf welchem der Glaube in tausenden aus unseren Aermsten im Lande siegreich einherzieht.

Möge die Caritas, die im Werke tätige Liebe, im

Jahre 1910 diesem Triumphzuge des Glaubens in der Diaspora wieder neue Wege bauen!

Und diese Wege baut unser katholisches Volk, wenn es im Sinne jener Stelle handelt, welche einst der erste grosse Missionspfarrer der christlichen Urkirche, der hl. Paulus, an seine Diasporagemeinde in Galatien geschrieben hat. Diese Stelle heisst: „Darum lasset uns — solange wir noch Zeit haben — allen Gutes tun, besonders aber den Glaubensgenossen!“ (Gal. 6,10.)

Auch der hochverdiente Hr. Kassier findet sich mit einem Schlussworte ein, er meint: zum letzten Mal für immer; wir glauben das nicht und noch weniger hoffen wir es. Der Herr Finanzminister hat die Wahrnehmung gemacht, dass manchorts bezüglich der Opfer für die inländische Mission eine Ermüdung sich geltend macht, die durchaus begreiflich sei; allein wir dürfen nicht erlahmen, die Not der Bittenden greift um sich. Es sind Millionen zu verzinsen und zu amortisieren, und woher die Mittel nehmen, wenn nicht durch die Liebe der katholischen Glaubensgenossen? Darum darf nicht Beschränkung unser Losungswort sein, sondern vielmehr verstärkte Liebestätigkeit, gesteigerter Opfersinn, reichlicheres Sammelergebnis. Man denke an die Lage der Katholiken in der Diaspora, die in protestantischen Gegenden angesiedelt sind und abhängig in Brotverdienst und allen gesellschaftlichen Banden von der Grosszahl der dortigen Bevölkerung! Man denke an die Schulen daselbst, denen die katholischen Eltern ihre Kinder anzuvertrauen genötigt sind! Man denke an die Jünglinge, welche die Arbeit suchen, die dem Verdienste nachgehen, die ihre Ausbildung, die sie einst zu ehrenhafter Lebensstellung befähigen soll, dort hinnehmen müssen!

„Da ist es denn von absoluter Wichtigkeit, dass unsere in der Diaspora etablierten Katholiken im Glauben gründlich unterrichtet seien, dass sie gute, auf der Höhe ihres Berufes stehende Seelsorger und in genügender Zahl haben, dass auch hinreichende Seelsorgszentren, Missionspfarreien existieren, dass insbesondere auch die auf Universitäten, Techniken und Polytechniken studierende Jugend nicht den Gefahren des Glaubens und der Tugend führerlos anheimgestellt sei, sondern Ueberwachung, Anleitung, Schutz und Heim solcher Art finde, dass keine Verantwortlichkeit auf uns schweizerische Katholiken überhaupt falle!

„Wir sind in bezug auf die gegenwärtigen Zustände in der Diaspora nur insoweit in Besorgnis, dass die finanzielle Not, die Schuldenlast, von Kirchen- und Pfarrhäuserbauten herrührend, noch auf Vielen wie ein Alp lastet und besonders auch die seelsorgliche Tätigkeit vieler katholischer Pfarrherren schwächt. — Ebendarum darf die Sammeltätigkeit und der schöne Opfersinn der schweizerischen Katholiken gegenüber den Bedürfnissen der Diaspora nicht abnehmen, nicht zurückgehen, ja sie müssen vielmehr noch sich steigern. Ich will dies nicht im allgemeinen beanspruchen; denn es gibt viele einzelne Wohltäter und auch ganze Pfarrgemeinden, die das Mögliche bereits leisten, ja über Erwarten generös sich gezeigt; aber in einer grossen Anzahl von Pfarreien happert es noch sichtbar entweder am warmen Interesse

für unser religiös-vaterländisches Werk oder am richtigen und gründlichen Verständnis der Sache. Dies gilt besonders noch in der Westschweiz vielenorts.

„Glaube es mir, freundlicher Leser, die Katholiken der Diaspora sind nicht nur Bittende, sondern sie haben in mancher Beziehung auch Anspruch auf unsern Dank. Im allgemeinen geben sie uns ein gutes Beispiel lebendigen Glaubens, eifrigen kirchlichen Sinnes und wohl auch der Opfertätigkeit. Denn auch sie tragen in der Mehrzahl der Missionspfarreien möglichst bei zum Unterhalt des Gottesdienstes, zur bessern Feier desselben, zum Schmucke der Kirchen und zur Schuldentilgung, und unterstützen tunlichst unsere Leistungen. Besonders aber zeichnen sie sich durch genossenschaftliche Rührigkeit und frischen Wagemut für ihre politischen Rechte und religiöse Freiheit aus. Den katholischen Führern der Diaspora verdanken wir hauptsächlich die Auffrischung des schlaffgewordenen Piusvereins durch den katholischen Volksverein und das Gewicht, das derselbe in naher Zukunft in die Wagschale des voraussichtlichen Geisteskampfes wird legen können.

„Liebe Leser! Darum allenthalben im Schweizerlande, seid nicht karg, sondern stets willig mit Opfern für das inländische Missionswerk. Der Segen Gottes und einstiger Himmelslohn wird es euch vergelten! Fiat!“

Wir schliessen uns von Herzen dieser Bitte und diesem Wunsche an und zweifeln nicht, dass die ernstesten Worte im Leserkreise der „Kirchen-Zeitung“ ein kräftiges Echo finden werden.

Der Weltkongress für freies Christentum [und religiösen Fortschritt könnte viel richtiger bezeichnet werden als Kongress für Subjektivismus und religiösen Nihilismus; er hat übrigens auch den gläubigen Protestanten stark auf die Nerven gegeben und die evangelisch-lutherische Konferenz innerhalb der lutherischen Landeskirche, welche in Berlin versammelt, hat gegen die Tendenz scharfe Einsprache erhoben. Besonders zahlreich waren Geistliche aus allen preussischen Provinzen vertreten. Nach einem Vortrag von Professor Grützmaker-Rostock über das Thema: „Der dreieinige Gott — unser Gott“ wurde folgende Erklärung einstimmig angenommen: „Die evangelisch-lutherische Konferenz innerhalb der preussischen Landeskirche erklärt: Das Bekenntnis der evangelischen Kirche ist und bleibt das Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott, der als Vater die Welt geschaffen, als Sohn sie erlöst hat und als Geist sie heiligt. Eine Kirche, welche von diesem Bekenntnis weicht, hört auf, eine christliche Kirche zu sein. Wir erheben darum entschiedenen Einspruch wider den Versuch des „Weltkongresses für freies Christentum und religiösen Fortschritt“, im religiösen Leben den Rückschritt zu einem unchristlichen Gottesglauben, in der Theologie den Rückschritt zum Rationalismus zu vollziehen. Wir erachten es als eine heilige Pflicht aller evangelischen Christen, bei diesem alten und ewig lebendigen Bekenntnis zu bleiben und sich immer enger zu seiner Verteidigung zusammenzuschliessen. Die Aufgabe der berufenen Organe der evangelischen Kirche sehen wir darin, dass sie pflichtgemäss und aus Liebe zu den christlichen Gemeinden

über die Erhaltung dieses Bekenntnisses in Kirche und Schule wachen.“

Gewiss ganz schön und wir können nur wünschen, dass diese Aufgabe allseitig in bester Weise möge erfüllt werden; denn im gegenwärtigen Kampfe müssen alle positiven Elemente gegen die stürmenden Scharen des Rationalismus und des Atheismus, des religiösen und sozialen Umsturzes, gegen die „Hunnen des Wortes und der Feder“, sich zusammenschliessen.

Für Frankreich hat der Heilige Vater wieder eine wichtige Entscheidung getroffen. Unter dem Namen Sillon hat sich vor Jahren eine Vereinigung gebildet aus jungen Männern, die sich zum Ziele setzten, stark in das wirtschaftliche und politische Leben einzugreifen, und im Gegensatz zur herrschenden Clique die echte Demokratie aufzurichten und zu pflegen, und zu diesem Zwecke die Mithilfe aller Gleichgesinnten anzunehmen, gleichviel welchen religiösen Bekenntnisses sie sein mochten. Um das zu erreichen, betonten sie scharf die unabhängige Stellung ihres Programmes gegenüber der Kirche und machten zum Beispiel statt des positiv Dogmatischen nur eine natürliche Ethik zu ihrer Grundlage. Ueberhaupt waren einige Punkte dieser demokratischen Plattform in kirchlicher Beziehung sehr unsicher, schildernd und schon längere Zeit stark umstritten. Der Episkopat war geteilt, ein Teil dafür, ein Teil dagegen, und so wurde schliesslich die Entscheidung Roms angerufen. Diese ist gefallen.

Der Heilige Vater anerkennt, dass der Leiter des Bundes, Marc Sangnier, und seine Freunde die besten Absichten haben, voll Eifer sind und Glaubens, hingegen schlagen sie nicht den richtigen Weg ein zu ihrem Ziele. Der Heilige Vater verurteilt einige Punkte des Programmes und verlangt, dass sich der Sillon nach Bistümern in Gruppen auflöse, welche jeweilen unter der Leitung des Ordinarius' stehen und in Zukunft Sillons catholiques heissen sollen. Marc Sangnier hat sich sofort unterworfen, die Präsidentschaft niedergelegt und den Organen die Weisung gegeben, sich den Anordnungen des Papstes zu unterziehen.

Wir begnügen uns für heute mit dieser Skizze und behalten uns vor, auf das bedeutsame päpstliche Rundschreiben einlässlicher zurückzukommen.

I. Schweiz. kath. Kongress für Schule und Erziehung. Kongress-Bericht. Diejenigen Besitzer der Kongresskarte, welche den offiziellen Kongress-Bericht mit 33 $\frac{1}{3}$  % Preisermässigung zu erhalten wünschen, werden ersucht, ihre Karte bis spätestens Ende September an die Verlagsbuchhandlung H. v. Matt & Cie. in Stans einzusenden, worauf ihnen der Bericht sofort nach Drucklegung mit Nachnahme des Kostenbetrages zugestellt wird.

#### Totentafel.

In der Nacht vom 5./6. September, etwas nach 12 Uhr starb in Kreuzen bei Solothurn hochw. Herr C. L. Businger, Kaplan in dort. Der Verstorbene war in verschiedenen Stellungen tätig und hat überall Hervorragendes geleistet. In den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts war Businger Pfarrer in Arlesheim, Kt. Baselland, und von 1871 bis 1874 leitete er das provisorische Prie-

sterseminar in Solothurn. Auch an der Spitze des Kollegiums in Schwyz stand er kurze Zeit, war dann wieder Religionslehrer im Institut Menzingen und redigierte einige Jahre die „Schweizerische Kirchenzeitung“. Herr Businger führte eine vorzügliche Feder und war literarisch und publizistisch vielfach tätig. Schon in Arlesheim griff er in dem „Barbara Ubrik“-Handel in den Kampf ein mit einer kraft- und schwungvoll geschriebenen Broschüre, und stets beteiligte er sich lebhaft an der Presse. Businger war ein gewandter Stilist, ein gefürchteter Polemiker mit schneidiger Waffe, aber immer nobel. Sonst gehörte er seinem Charakter nach eher der irenischen Richtung an und auch in heissem Kampfe vergass und verlor er nie ein kluges Masshalten. Der Verstorbene war von Haus aus ein Journalist und feiner politischer Kopf. Daneben dürfen wir seine „Biblische Geschichte“ und das grössere Erbauungswerk (bei Benziger & Co.) nicht vergessen.

Diese Zeilen sollen nur vorläufig eine bescheidene Immortelle sein, welche die Redaktion der „Kirchenzeitung“ ihrem einstigen Vorgänger auf den frischen Grabeshügel legt. Im übrigen verweisen wir auf den Leitartikel dieser und der folgenden Nummern.

In seiner Pfarrei und zugleich Heimatgemeinde Ausserberg im Kanton Wallis starb am 22. August nach langen Leiden der hochw. Herr *Johann Joseph Schmid*. Am 25. August wurde seine sterbliche Hülle unter grosser Teilnahme von Klerus und Volk zu Grabe getragen; denn Pfarrer Schmid war ein Priester mit einem grossen Herzen, das warm schlug für Christus und seine Kirche, das durch seine gewinnende Güte um sich Freude und Frieden verbreitete. Er war, wie ein Freund im „Walliser Bote“ von ihm schrieb, einer der Stillen im Lande, aber bei seinem Hinscheid kam erst in weiten Kreisen das Bewusstsein von dem schweren Verlust, den das Land durch seinen Tod erlitten hat. Er war am 8. Juli 1851 geboren, studierte erst in etwas vorgerücktern Jünglingsjahren in Brig, St-Maurice und Sitten und wurde 1882 zum Priester geweiht. Seine Seelsorgertätigkeit entfaltete er erst als Rektor von Ried-Brig, dann schon nach einigen Monaten als Pfarrer in Salgesch. 1893 wurde ihm die Pfarrei Unterbäch angewiesen und in den letzten Jahren seines Lebens war er Pfarrer in Ausserberg, überall geschätzt wegen seiner hervorragenden Hirtentugenden.

R. I. P.

#### Briefkasten.

Eingehende Skizzierung und Besprechung der nur französisch erschienenen Sillon-Enzyklika in einer der nächsten Nummern.

### Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Eiken Fr. 17, Welschenrohr 5, Baden 125.
2. Für das hl. Land: Eiken Fr. 15.
3. Für den Peterspfennig: Eiken Fr. 15, Ungenannt 100.
4. Für das Seminar: Eiken Fr. 22, Welschenrohr 5.

(Gilt als Quittung.)

Solothurn, 5. Sept. 1910.

Die bischöfl. Kanzlei.

Wir machen auf die in der „Schweizer. Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate\*: 15 Cts.  
 Halb " " " : 12 " Einzelne " " : 20 "  
 Beziehungsweise 26 mal. \* Beziehungsweise 13 mal.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.  
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt  
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

## Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

## Paramenten und Mahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Käber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Ueber

## „Hundert wildi Schoß“

vom Zyhöri

brotschirt Fr. 2.— gebunden Fr. 3.—

schreibt das „Basler Volksblatt“:

„Wenn im Vorwort zur Gedichtsammlung der Dichter schreibt: Wenn ein einziges Gedichtchen in diesem Bändchen Dir so recht Freude macht, dann bin ich zufrieden und meiner großen Liebe zur Volkspoesie ist vollauf Rechnung getragen, so rufen wir ihm zu: Wir haben nicht nur eines, sondern sehr viele gefunden, die uns Freude bereitet. Wir wünschen deshalb, es möchten recht viele, besonders die zahlreichen Freunde Zyhöris, zu diesem Bändchen greifen, und wenn sie das Bändchen in Familien- und Freundeskreisen bekannt machen, auch diesen manche genussreiche Stunde bereiten.“

**Käber & Cie., Buchhandlung, Luzern.**

## Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg) empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

## Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt: Herr Ant. Achermann, St. Gallen, Luzern.

## Luzernische Glasmalerei

Ed. Renggli, Vommatstrasse 46

empfehlte sich der Hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern in anerkannt guter Ausführung, sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Mässige Preise bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. H 3944 Lz

## Eine massiv goldene Uhrkette

ist für Herren und Damen ein Geschenk von bleibendem Wert. Sie finden eine grosse Auswahl, auch in goldplattiert u. massiv. Silber zu billigsten Preisen in uns. neuest. Katalog (ca. 1400 photogr. Abbild.) Wir send. ihn auf Verlangen gratis.  
**E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern. Kurplatz No. 42**

## Jesus und das Papsttum. Eine Antwort auf

die Frage: Hat Jesus das Papsttum gestiftet? Von Dr. Fritz Tillmann, Privatdozent an der Universität Bonn. Preis brosch. M. 1.—, postfrei M. 1.10.

In vorliegender Schrift gibt der Verfasser eine sorgsame Prüfung und glänzende Zurückweisung der Beweisgründe, die Prof. Schnitzer (München) zur Ablehnung der Stiftung des Papsttums durch Jesus Christus geführt haben. Die Schrift ist ein wertvoller Beitrag zur Apologetik der Neuzeit.

Verlag J. P. Bachem, Köln. — Durch jede Buchhandlung.

## Erhalten Sie sich u. die Ihrigen

gesund durch häufiges Baden! Ich sende gegen 3 Monate Credit Verpackung gratis:  
 1 grosse Sitzbadewanne wie Abbildung zu nur 22 Fr., 1 grosse Liegebadeanne, für die grössten Personen gross genug, wenig Wasser erforderlich, zu nur 35 Fr.

Wasser ist die beste Arznei



**Paul Alfred Goebel,**

Basel, Postfach Fil. 18, Dornacherstrasse 274.

## Beringer, Ablässe. Anhang

Bei uns ist soeben eingetroffen:

## Anhang

zu „Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch“

Dreizehnte Auflage von Franz Beringer.

Neueste Entscheidungen und Bewilligungen aus den Jahren 1906—1910

Von **Jos. Hilgers, S. J.** Brosch. Fr. 1.—; geb. Fr. 1.50.

Das Werk enthält nunmehr die neuesten Entscheidungen und Bewilligungen in Ablässen bis Mai 1910.

**Käber & Cie., Buchhandlung, Luzern.**

## GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

## Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

**Elektrischer Glockenantrieb**

(Eldg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: :: ::

Mässige Preise

Reelle Bedienung





# Neue vorzügliche Gebet- und Erbauungsbücher

**Ich will nach Sion!** Ein praktisches Beicht- und Kommunionbüchlein für Jung und Alt. Von Joh. Pfyster, Pfarrer. Mit 2 Lichtdruckbildern. 160 Seiten. Format VII. 75x120 mm. Gebunden in Einbänden zu 70 Cts. u. höher.

Das schmuck ausgestattete Büchlein hat einen doppelten Zweck im Auge. Es will — dem Dekrete Papst Pius X. über die öftere und tägliche Kommunion entsprechend — den öfteren Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars praktisch fördern. Zugleich will es auch die Vorbereitung auf den Empfang und die Zeit unmittelbar nach dem Empfang der hl. Sakramente für Jung und Alt, Gebildete und weniger Gebildete angenehm, man möchte sagen mühelos und doch höchst segensreich machen. Zu diesem Zwecke bietet es eine Beicht- und drei Kommunionandachten mit tiefkommen, überall auf das religiös-praktische Moment, die Selbstheiligung bedachten Gebeten. Daneben finden sich in dem Werklein Mess- und Vesperandacht. Nach Anlage und Ausführung ist das Werklein zur Massenverbreitung durchaus geeignet.

**Ö Schmerzreiche Mutter!** Andachten zur Verehrung der schmerzhaften Mutter Maria. Von P. Bonifaz Graf, O. S. B. In großem Druck, mit 1 Stahlstich, 2 Wollbildern und Kreuzwegbildern nach Feuerstein. 560 Seiten. Format IX. 77x129 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.75 und höher.

Ein Grobdruckgebetbuch zur Verehrung Marias — wahrlich eine schöne Gabe für unsere lieben alten und alternden Leute. Und zudem ein herrliches, praktisches, zeitgemäßes Büchlein. Fünfunddreißig tiefempfundene, lebensfrische Betrachtungen vergleichen die mannigfachen Leiden und Kümernisse des Alters mit Marias Leiden, lehren am Beispiel der schmerzhaften Mutter das rechte Tragen und Heiligen des täglichen Kreuzes. Der zweite Teil enthält die gewöhnlichen Andachten eines Christen mit besonderer Rücksicht auf die schmerzhaft Mutter.

**Seelenpiegel.** Kurze Betrachtungen für alle Tage des Jahres früheren Sonderausgabe für allgemeinen Gebrauch bearbeitet von P. Hubert Scheufens, O. S. B. Mit 2 Lichtdruckbildern. 928 Seiten. Format IX. 77x129 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 2.75 u. höher.

Praktische Begleitung in der täglichen Betrachtung will dieses Buch seinem Leser sein. Anschließend an das Kirchenjahr bietet es in seinem ersten Teile auf jeden Tag eine kurze Betrachtung. Die behandelten Thematika verraten in Diktion und Gedanken den in der praktischen Seelsorge durchaus erfahrenen Autor. Der angelegentlich Gebetsteil enthält die gebräuchlichen Andachtsübungen in trefflicher Auswahl. Das Büchlein bietet vorab Vielbeschäftigten die bequemste Gelegenheit, die tägliche Betrachtung mit dem Anhören der hl. Messe in unauffälliger Weise zu verbinden.

**Das Glaubensleben.** Unterrichtsbuch über das Leben nach dem katholischen Glauben für Familie und Kirche. Von P. Franziskus de B. Morell, S. J. Nach dem Spanischen bearbeitet von P. Laurentius Eberhard, O. S. B. Mit 2 Lichtdruckbildern und 4 ganzseitigen Textillustrationen. 646 Seiten. Format IX. 77x129 mm. Gebunden in Leinwand mit Rotschnitt Fr. 2.50.

Allen jeden Standes, aber auch Ordenspersonen und Priestern bietet sich hier ein tiefes, ernstes, höchst lehrreiches Betrachtungs- und Andachtsbüchlein. Da ein wahres Glaubensleben eine gründliche Kenntnis des Glaubens voraussetzt, enthält das Werklein in seinem ersten Teile eine leicht faßliche Darstellung des Glaubensinhaltes; im zweiten Teile bespricht es sodann die Pflichten des Glaubenslebens, im dritten erörtert es die Beweggründe zum Glaubensleben, im vierten die Gefahren und im fünften endlich die Pflege des Glaubenslebens. Hieran schließen sich von der Kirche mit Ablassen reich gesegnete Andachten für den täglichen kirchlichen und häuslichen Gebrauch.

Christliches Familienheim, Maria-Marthental.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie von der

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Eintriedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

## Mittelschule Münster

Die Einschreibung in die 1. bis 4. Klasse der hiesigen Lateinschule findet statt: Dienstag den 20. September, nachmittags 2 Uhr im Lateinzimmer. Am gleichen Tage morgens 8 Uhr beginnt das Wintersemester für die Sekundarklassen. Neueintretende haben das Schulzeugnis v. letzten Jahre mitzubringen. Auskunft über Kosthäuser usw. erteilt der Unterzeichnete Münster, im August 1910.

Dr. Jakob Schnarrwiler, Rektor.

Der *praktischste* Fahrplan für die *Mittelschweiz* ist *unstreitig* der im Verlage von

**Räber & Cie. in Luzern**

:: in grünem Umschlag erscheinende ::

Im **Moment**

jede Route ersichtlich!

Unerreicht bezüglich raschen Auffindens und Deutlichkeit der Ziffern!

Zu haben in allen Buch- und Schreibmaterialienhandlungen.

Preis 30 Cts.

Schreibpapiere sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

## Smith Premier Visible

Modell Nr. 10

Die erste und einzige Schreibmaschine mit vollkommen sichtbarer Schrift, sichtbarer Volltastatur u. solidester Konstruktion.

Mit oder ohne Kolonnensteller. — Fr. 675.—

Zu beziehen durch

Räber & Cie., Abteilung Schreibwaren, Luzern

Verlag Breer & Thiemann, Hamm (Westfalen).

## Des Heilands Erdenwallen

Unter diesem Titel hat Hans Willi Mertens in unserem Verlag ein Buch erscheinen lassen, in welchem die Hauptmomente aus dem Leben des Heilands in bald ruhig erzählender, bald tief ergreifender und mächtig packender Weise poetisch geschildert werden. Pietätvoll sind die Worte des Erlösers unverändert, wie die hl. Schrift uns sie mitteilt, wiedergegeben und von der anmutig dahinfließenden erzählenden Dichtung umrahmt: Perle und Edelsteine auf reicher Stickerei. Dabei ist der Ton des Ganzen ein kindlich-volkstümlicher, wahrhaft zu Herzen gehender, kein Leser wird diese herrlichen Gaben der Poesie ohne tiefe innerliche Befriedigung aus der Hand legen. Geschmückt ist das einen Widmungsvordruck enthaltende Buch mit 7 sich an den Text anschließenden in feinstem Kunstdruck ausgeführten Bildern und ist namentlich die geschmackvoll in Leinwand gebundene, mit Schutzkarton versehene

Ausgabe wie geschaffen als

**Geschenk- und Erinnerungsgabe**

zu allen Gelegenheiten. Preis broschiert Fr. 2.50. Gebunden Fr. 3.75.

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)

empfiehlt sich für

Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.

:: Vergoldung :::: Versilberung :::: Vernirung ::::

Eigene Werkstätte.

Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.